99010023001005

Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug des Ehegatten zu Ausländern

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012717/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug des Ehegatten zu Ausländern
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug des Ehegatten zu einer ausländischen Person beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familiennachzug, Ehefrau, Ehemann
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 29 Aufenthaltsgesetz www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__29.html § 30 Aufenthaltsgesetz www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__30.html
Teaser	Wenn Sie zu Ihrem/Ihrer auslandischen Ehegatten/in oder Lebenspartner/in nach Deutschland nachziehen wollen, konnen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beantragen.
Volltext	Wenn Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin bereits aus dem Ausland nach Deutschland verzogen ist, konnen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug bei der zustandigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Gultiger Reisepass • Aktuelles biometrisches Foto • Visum, soweit erforderlich • Aufenthaltstitel der Person, zu welcher der Nachzug erfolgen soll • Bei dem Familiennachzug zum Ehegatten: • internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigt Kopie oder • Heiratsurkunde in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie oder • von der Deutschen Auslandsvertretung auf Echtheit und inhaltliche Richtigkeit uberprufte Heiratsurkunde

Modul	Sachverhalt
	in Originalsprache und in deutscher Übersetzung • Bei Familiennachzug zum Lebenspartner beziehungsweise zur Lebenspartnerin: Partnerschaftsurkunde • Gegebenenfalls Nachweis uber einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1 Zertifikat) • Nachweis uber den Krankenversicherungsschutz • Nachweise uber die Lebensunterhaltssicherung • Nachweis uber die Wohnverhaltnisse (zum Beispiel Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angaben zu Quadratmeterzahl des Wohnraums)
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gultigen Pass oder Passersatz und - sofern fur die Einreise erforderlich - ein gultiges Visum. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Ihr Aufenthalt gefahrdet oder beeintrachtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. • Die auslandische Person in Deutschland, zu der Sie zuziehen mochten, besitzt eine gultige Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum DaueraufenthaltEU, Blaue Karte EU, ICT-Karte oder Mobiler ICT-Karte. • Sie und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin haben das 18. Lebensjahr vollendet. • Sie konnen einfache Sprachkenntnisse nachweisen, soweit erforderlich. • Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin verfugt uber einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und finanzielle Mittel, um fur sie als Familie zu sorgen. • Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin hat eine Wohnung in Deutschland (gemietet oder Wohneigentum), die ausreichend Platz fur sie als Familie bietet.
Kosten	100,00 EUR Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebuhrenermaßigung oder Gebuhrenbefreiung in Betracht kommen.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie vereinbaren einen Termin bei der zustandigen Stelle. • Sie erscheinen zu dem Termin und reichen Ihren Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein. • Die zustandige Stelle pruft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Wird Ihrem Antrag entsprochen, beauftragt die zustandige Stelle eine externe Stelle mit der Herstellung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte). • Sie werden informiert wenn Ihre eAT-Karte abholbereit ist. Sie mussen die eAT-Karte personlich abholen.
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis fur den Nachzug des Ehegatten zu einer auslandischen Person beantragen • Wenn der Ehegatte oder die Ehegattin bzw. der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin bereits aus dem Ausland nach Deutschland verzogen ist und sich hier dauerhaft aufhalt • Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug bei der zustandigen Stelle
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12717)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul	Sachverhalt
	is only available in german)